

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 12  
37. Jahrgang  
vom 14.04.2023

## Inhaltsangabe

- 46/23 Vorhabener Bebauungsplan Nr. 206,  
Erfstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1 -61-
- 47/23 Flächennutzungsplanänderung Nr. 27,  
Erfstadt-Köttingen, Erweiterung VZEK -61-
- 48/23 Benachrichtigung, Haftungsbescheid zur  
Gewerbsteuer der Stadt Erfstadt vom  
26.10.2021  
Herrn Angel Dimitrov und Herr Nikolay Dimitrov -20-
- 49/23 Benachrichtigung, Bescheid über Gewerbe-  
steuer der Stadt Erfstadt vom 12.12.2022  
Firma RM Montage Service UG -20-

Bürgermeisterin  
der Stadt Erfstadt  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# Bekanntmachung



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 206, Erftstadt - Niederberg, Photovoltaikanlage A1

### **A) Bekanntmachung des Beschlusses über den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 206, Erftstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1 werden, wie in der beigelegten Wertungstabelle zur Kenntnis genommen.

Der in der Sitzung vorgelegte Entwurf des VBP mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 206 wird einschließlich seiner Begründung, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. (V 125/2023)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Niederberg und grenzt westlich an die A1 an. Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für einen Beitrag zum Klimaschutz geschaffen werden, indem der Anteil regenerativer Energien unter Einsatz moderner technischer Anlagen mit hohem Wirkungsgrad innerhalb des Stadtgebietes erhöht wird. Daher soll ein Planungsrecht für die Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Dafür bietet sich die Fläche östlich der Ortslage Niederberg an, weil sie den Vorrangflächen gemäß des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) entspricht und weil es sich um eine topographisch relativ ebene Fläche handelt. Die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 33, E.-Niederberg, Photovoltaikanlage A1 erfolgt im Parallelverfahren.

### **B) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 206, Erftstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1 liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.04.23 bis einschließlich 22.05.23 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt - Liblar, Holzdammer 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 3. Etage, im Flur beim Raum 325, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 13.00 bis 16.00 Uhr

sowie donnerstags

von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich / postalisch (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammm 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern: „Mensch“, „Pflanzen und Tiere“, „Artenschutz“, „Boden“, „Fläche“, „Wasser“, „Klima und Luft“, „Landschaft“ und „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Fachgutachten: Schalltechnische Untersuchung der Lärmemissionen der Lärmart „öffentlicher Straßenverkehr“; Analyse der potentiellen Blendwirkung, Ermittlung der möglichen visuellen Auswirkungen auf das Baudenkmal Gertrudenhof

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Denkmalpflegerische Belange, Immissionen (Auswirkungen von Schall), Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Beeinträchtigung des Sichtfeldes

Erfstadt, den

  
(Weitzel)  
Bürgermeisterin

**Anlagen**  
Anlageplan



## ANLAGEPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 206, E.-Niederberg, Photovoltaikanlage A1

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Abteilung 611

Erftstadt, im August 2021

Liegenschaftskataster:  
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)  
Version Zero ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Maßstab 1 : 10.000

# Bekanntmachung



Nr.

47/23

## Flächennutzungsplanänderung Nr. 27, Erftstadt - Köttingen, Erweiterung VZEK

### A) Bekanntmachung des Beschlusses über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 28.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erftstadt-Köttingen, Erweiterung VZEK wird, wie im Anlageplan (s. Anlage01), geändert. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27, Erftstadt-Köttingen, Erweiterung VZEK werden, wie in der beigefügten Wertungstabelle zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27, Erftstadt-Köttingen, Erweiterung VZEK, nebst Begründung und Umweltbericht, beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen. (V 131/2023)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Köttingen und westlich des bestehenden Verwertungszentrums – angrenzend an den Knapsacker See. Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für die Deckung des weiteren Flächenbedarfs für das VZEK geschaffen werden. Die Lage der Erweiterungsfläche wurde – gegenüber des Geltungsbereichs aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) – wesentlich verändert. Die gewerblichen Bauflächen wurden um insgesamt 90° in Richtung Nordosten gedreht und die Erschließung nunmehr von Norden kommend über das heutige VZEK-Gelände vorgesehen. Für den westlichen Bereich besteht ein ganzheitliches Landschaftskonzept.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196, E.-Köttingen, Erweiterung Verwertungszentrum Südlicher Erftkreis.

### B) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 27, Erftstadt - Köttingen, Erweiterung VZEK, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ~~21.04.23~~ <sup>21.04.23</sup> bis einschließlich ~~22.05.23~~ <sup>22.05.23</sup> zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 3. Etage, im Flur beim Raum 325, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens: montags bis freitags  
nachmittags: montags, dienstags u. mittwochs

von 8.00 bis 12.00 Uhr  
von 13.00 bis 16.00 Uhr

sowie donnerstags

von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- Schriftlich / postalisch (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdamn 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern: „Mensch, Gesundheit und Bevölkerung“, „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)“, „Klima und Luft“, „Landschaft“, „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“, „Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen“

Fachgutachten: Artenschutzrechtliche Prüfung, Baugrundvorerkundung, Bericht über die Untersuchung einer Beschwerdesituation (Geruchsbeschwerden im Umfeld des VZEK), Ermittlung von Emissionskontingenten für Staub und Geruch, Schallimmissionsanalyse, Verkehrsuntersuchung, Entwässerungsstudie

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Wasser (Schmutzwasserentsorgung, Regenwasseraufbereitung), Immissionen (Auswirkungen von Lärm und Geruch), Boden (Bewegungen im Folge von Sumpfungsmaßnahmen)

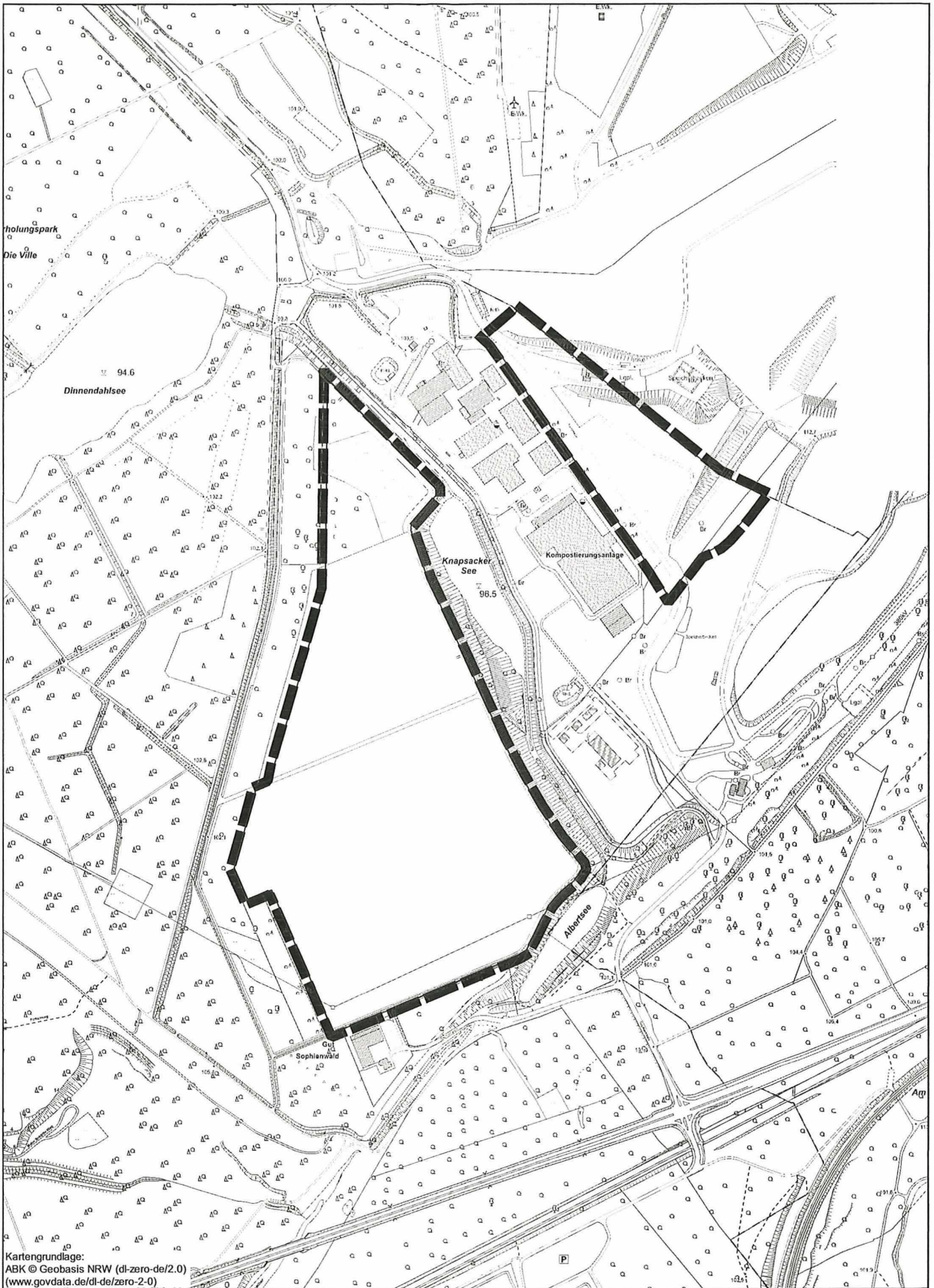
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Immissionen (Lärm, Staub, Geruch), Beeinträchtigung der Seen, Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion, Erhalt des Lebensraums von Flora und Fauna

Erfstadt, den



(Weitzel)  
Bürgermeisterin

**Anlagen**  
Anlageplan



Kartengrundlage:  
 ABK © Geobasis NRW (dl-zero-de/2.0)  
 (www.govdata.de/dl-zero-2-0)



## ANLAGEPLAN

### FNP-Änderung Nr. 27, Erfstadt-Köttingen, Erweiterung VZEK

Erstellt von: Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Abt. 61  
 Erstellt am: 06.03.2023

**1:10.000**

# Bekanntmachung



## Benachrichtigung

(gem. § 10 Verwaltungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Angel Dimitrov, geb. am 08.02.1986  
Herrn Nikolay Dimitrov, geb. 04.12.1989

**Letzte bekannte Anschrift laut Bundeszentralregister vom  
06.04.2023**

Graf-Emundus-Straße 39, 50374 Erftstadt

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt,  
dass der für ihn bestimmten

**Haftungsbescheid zur Gewerbesteuer der Stadt Erftstadt vom  
26.10.2021**

im Rathaus der Stadt Erftstadt, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt während  
der Dienstzeiten des Steueramts, Zimmer 131 in Empfang genommen  
werden kann.

Der vorgenannte Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung  
zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 14.04.2023

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Wollenweber", is written over a horizontal line.

(Wollenweber)



# Bekanntmachung



## Benachrichtigung

(gem. § 10 Verwaltungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

Firma RM Montage Service UG ( haftungsbeschränkt )

### **Letzte bekannte Anschrift:**

Bussardweg 22, 50374 Erftstadt

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmten

### **Bescheid über Gewerbesteuer der Stadt Erftstadt vom 12.12.2022**

im Rathaus der Stadt Erftstadt, Holzdammerweg 10, 50374 Erftstadt während der Dienstzeiten des Steueramts, Zimmer 131 in Empfang genommen werden kann.

Der vorgenannte Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 14.04.2023

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wollenweber', is written over a horizontal line.

(Wollenweber)